



# HESSISCHER LANDTAG

09. 02. 2015

ULA

## **Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend gesundheitliche Unbedenklichkeit von Verpackungen gewährleisten**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt, dass die gesundheitliche Unbedenklichkeit von Lebensmitteln, deren Verpackung und von Gebrauchsgegenständen im Sinne von Verbraucherinnen und Verbrauchern unbedingt zu gewährleisten ist. Dafür sind entsprechende gesetzliche Vorgaben und Grenzwerte ebenso erforderlich, wie ein funktionierendes Kontrollsystem. Dabei sind die Grundsätze eines vorsorgenden Verbraucherschutzes einzuhalten. Diese Grundsätze sorgen dafür, dass den hessischen Verbraucherinnen und Verbrauchern ein großes Angebot an gesunden, qualitativ hochwertigen und gut kontrollierten Lebensmitteln zur Verfügung steht.
2. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass der Stoff Bisphenol A von der Europäischen Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) kürzlich einer erneuten wissenschaftlichen Untersuchung und Bewertung unterzogen wurde. Dabei kam die EFSA zu dem Schluss, dass nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen für den alltäglichen Gebrauch für keine Altersgruppe ein Gesundheitsrisiko bestehe.
3. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass insbesondere Stoffe, die im Zusammenhang mit Lebensmitteln stehen, dauerhaft nach dem Stand der Wissenschaft und Technik hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit verlässlich überprüft werden. Die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde (EFSA) und das Bundesamt für Risikobewertung legen diesbezüglich regelmäßig aktuelle Informationen bzw. Studien vor.
4. Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass im Sinne des vorsorgenden Gesundheitsschutzes eine Senkung des europäischen Grenzwerts für die Menge des Stoffs Bisphenol A, den ein Mensch täglich in der Regel unbedenklich aufnehmen kann (TDI-Wert), von 0,05 auf 0,004 mg/kg Körpergewicht empfohlen wurde. Er bittet die Landesregierung, auf die Bundesregierung einzuwirken, dass diese neuen Erkenntnisse schnellstmöglich in nationales bzw. europäisches Recht einfließen.
5. Der Landtag bekräftigt, dass die Entwicklung und Erforschung von Alternativen zur Verwendung von Bisphenol A weiter vorangebracht werden soll.

### **Begründung:**

Bisphenol A ist ein Ausgangsprodukt bei der Herstellung von Epoxidharzen und -lacken, die unter anderem zur Innenbeschichtung von Lebensmittel- und Getränkedosen verwendet werden, um diese Lebensmittel in den Dosen und Konserven vor metallischen Verunreinigungen zu schützen. Bisphenol-A-freie Alternativen stehen der Lebensmittelproduktion bislang kaum kostengünstig zur Verfügung.

Die wichtigsten Expositionsquellen sind nach wissenschaftlichen Untersuchungen Plastikfolien in der Lebensmittelverpackung, Innenbeschichtungen von Konservendosen, Polycarbonatflaschen oder auch Thermopapiere, zum Beispiel Kassenzettel und Fahrscheine, die ebenfalls Bisphenol in geringen Mengen enthalten können. Eine Aufnahme über die Haut ist dabei in geringem Umfang möglich.

Eine aktuelle Untersuchung zur Wirkung von Bisphenol A auf die menschliche Gesundheit hat ergeben, dass eine Gesundheitsgefährdung insoweit ausgeschlossen werden könne, als die tatsächliche Aufnahme bei sachgemäßem Gebrauch der entsprechenden Produkte deutlich unter

gesundheitlich bedenklichen Grenzwerten lägen. Aus vorsorgenden Gründen u. a. einer vermuteten reproduktionstoxischen Wirkung schlägt die EFSA einen deutlich reduzierten Grenzwert vor. Diesen neuen Vorschlag muss der Gesetzgeber nun in europäisches und nationales Recht umsetzen. In Deutschland wurde 2011 die Exposition von Kleinkindern durch das Verbot der Verwendung bei der Produktion von Babyflaschen reduziert.

Wiesbaden, 9. Februar 2015

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**